



Landkreis München

# Landkreis *aktuell*

Landratsamt  
München  
Pressestelle  
Mariahilfplatz 17  
81541 München

München, 14.11.2024

## **Trinkwasserstörfall Ober- und Unterschleißheim**

### **Sofortmaßnahmen zeigen Wirkung – Abkochanordnung bleibt vorsorglich bestehen**

Die Außerbetriebnahme des mikrobiologisch verunreinigten Brunnens sowie die umfangreichen Spülmaßnahmen im Trinkwasser-Versorgungssystem der Stadt Unterschleißheim und der Gemeinde Oberschleißheim zeigen Wirkung.

Die Ergebnisse der bisher von Montag bis einschließlich Mittwoch täglich durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers sind bereits größtenteils unauffällig. An den Ausgangsleitungen nach Ober- und Unterschleißheim gibt es aktuell keine Auffälligkeiten mehr. Sehr geringe Konzentrationen von coliformen Bakterien wurden noch an einzelnen Stellen im Leitungssystem nachgewiesen.

Die Differenzierungsuntersuchungen haben ergeben, dass es sich bei den coliformen Bakterien um *Citrobacter freundii* handelt. *Citrobacter*-Arten spielen als Krankheitserreger in der Regel nur bei Personen mit Vorerkrankungen bzw. reduziertem Immunsystem eine Rolle.

### **Abgekochtes Wasser bedenkenlos genießbar**

Die Abkochanordnung für das Trinkwasser in Ober- und Unterschleißheim bleibt vorsorglich noch bestehen. Für eine Aufhebung des Abkochgebots durch das Gesundheitsamt sind an allen Untersuchungsstellen komplett unauffällige Probenergebnisse an drei aufeinanderfolgenden Tagen erforderlich. Um möglichst schnell diese Voraussetzung erfüllen zu können, finden auch Untersuchungen am Wochenende statt. Eine Bewertung kann Anfang der kommenden Woche erfolgen, wenn alle Befundergebnisse vorliegen. Das abgekochte Wasser kann bedenkenlos genutzt und konsumiert werden. Es muss nicht zwingend auf Mineralwasser in Flaschen zurückgegriffen werden.

Um stehendes Wasser in den Hausleitungen zu vermeiden – was die Ablagerung von Mikroorganismen an den Rohinnenflächen begünstigen könnte –, ist es zu jeder Zeit wichtig, dass auf einen bestimmungsgemäßen Betrieb von Trinkwasserinstallationen geachtet wird, sowohl zu Hause als auch in Betrieben. Das bedeutet, dass alle Wasserhähne und andere Entnahmestellen, wie Duschen oder Toiletten, regelmäßig benutzt werden sollten.

### **Ursachenforschung dauert an**

Die Ursachenforschung läuft derzeit noch. Zur Beurteilung des betroffenen Brunnens wurde ein hydrogeologisches Fachbüro beauftragt. Sobald es verlässliche Erkenntnisse gibt, werden diese veröffentlicht.

E-Mail:  
[pressestelle@lra-m.bayern.de](mailto:pressestelle@lra-m.bayern.de)

Internet:  
[www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)

## Zur Erinnerung:

### **Abkochanordnung! Was ist zu tun?**

Leitungswasser muss von allen betroffenen Haushalten abgekocht werden. Abkochen heißt: einmal sprudelnd aufkochen und dann langsam (über 10 Minuten) abkühlen lassen.

#### **Macht das Wasser krank?**

Es ist nicht von einer konkreten Gefährdung auszugehen, es handelt sich um Vorsichtsmaßnahmen.

#### **Kann man sich mit dem Wasser noch waschen?**

Für die Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden. Es sollte aber nicht geschluckt werden und keinen Kontakt zu offenen Wunden bekommen. Wunden sollten mit wasserundurchlässigem Pflaster abgedeckt sein. Während der Dauer des Abkochgebots sollte zum Zähneputzen abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden.

#### **Kann man das Wasser für Waschmaschinen und Geschirrspülmaschinen verwenden?**

Zum Wäsche waschen kann das Wasser verwendet werden, die Wascht temperatur sollte mindestens 40° C betragen. Geschirr aus dem Geschirrspüler ist unbedenklich, sofern Ihr Gerät mit Temperaturen über 60° C spült und trocknet.

#### **Kann man das Wasser für die Zubereitung von Säuglingsnahrung, Waschen von Obst und Gemüse benutzen?**

Nein! Nur abgekochtes Wasser verwenden.

#### **Kann man das Wasser auch schon am Vortag abkochen, damit es am nächsten Tag abgekühlt ist?**

Ja. Das Wasser sollte nach dem langsamen Abkühlen kühl und in einem geschlossenen Behälter gelagert werden. Das Wasser sollte dann möglichst bald und noch an diesem Tag verbraucht werden.

#### **Was ist bei der Zubereitung von Essen zu beachten?**

Während der Dauer des Abkochgebots sollte für die Zubereitung von Speisen (z. B. Waschen von Salat, Obst oder Gemüse) nur abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden. Dies gilt insbesondere, wenn die betreffenden Nahrungsmittel nachfolgend nicht gekocht, gegart oder gedünstet – also ausreichend erhitzt – werden.

#### **Kann die Kaffeemaschine verwendet werden?**

Kaffeemaschinen, die das Wasser auf mindestens 82°C erhitzen, können genutzt werden, da von einer zuverlässigen Abtötung der Keime auszugehen ist. Wird diese Temperatur nicht erreicht oder ist nicht bekannt, welche Temperatur beim Aufbrühen erreicht wird, sollte die Kaffeemaschine nur mit abgekochtem oder verpacktem Wasser betrieben werden.

#### **Kann das Wasser zur Reinigung von hygienisch sensiblen Betriebsräumen, Arbeitsgeräten oder Maschinen benutzt werden?**

Während der Dauer des Abkochgebots kann das Wasser zur Reinigung von hygienisch sensiblen Betriebsräumen, Arbeitsgeräten oder Maschinen unter der

## Landkreis München

Voraussetzung benutzt werden, dass im Anschluss eine hinreichende Desinfektion gewährleistet ist. Das heißt in diesem Fall nur dort, wo Desinfektionsmittel auf alkoholischer Basis verwendet werden können und daher kein Nachspülen mit Wasser erforderlich ist.

### **Kann das Wasser zur Reinigung von Schankanlagen benutzt werden?**

Während der Dauer des Abkochgebots ist das Wasser nicht zum Reinigen von Schankanlagen geeignet.

### **Gewerbliche Geschirr-Reinigung: Kann das Wasser zur Reinigung von Geschirr, Besteck und Gläsern benutzt werden?**

Für den gewerblichen Einsatz kann das Wasser während der Dauer des Abkochgebots für die genannten Zwecke nur in abgekochtem Zustand oder beim Einsatz von gewerblichen Geschirrspülmaschinen, die der DIN 10512 entsprechen und die gemäß Herstellerangaben gewartet sind, verwendet werden (die DIN 10512 fordert eine Temperatur von 80° C-85° C für die Frischwasser-Klarspülung).

### **Können Getränke-, Kaffeeautomaten oder Trinkwasser-Sprudler mit diesem Wasser betrieben werden?**

Während der Dauer des Abkochgebots ist eine Verwendung nur zur Herstellung von Heißgetränken möglich, wenn eine Erhitzung auf 82°C gewährleistet ist. Für die Herstellung von Kaltgetränken ist während der Dauer des Abkochgebotes abgekochtes Wasser zu verwenden.

### **Ist mit diesem Wasser das Waschen von Obst, Gemüse und Salat möglich?**

Während der Dauer des Abkochgebots ist eine Verwendung nur bei Gemüse möglich, sofern dieses anschließend gekocht, gedämpft oder gedünstet wird.

### **Inwiefern kann dieses Wasser als Zutat bei der Lebensmittelherstellung genutzt werden?**

Sofern während des Herstellungsprozesses des Lebensmittels keine ausreichende Erhitzung erfolgt, darf während der Dauer des Abkochgebots nur abgekochtes Wasser verwendet werden.

### **Gelten für Kinder besondere Maßnahmen?**

Nein, Kinder können abgekochtes Wasser ohne Bedenken verzehren und benutzen. Auch die Zubereitung von Säuglingsnahrung kann mit abgekochtem Wasser erfolgen.

### **Was müssen Schwangere beachten?**

Für Schwangere gelten keine besonderen Empfehlungen. Schwangere können abgekochtes Wasser ohne Bedenken verzehren und benutzen.

### **Sind Tiere und Haustiere betroffen?**

Tiere können bedenkenlos nicht abgekochtes Leitungswasser trinken. Sie verfügen in der Regel über ein robustes Immunsystem – auch in freier Natur trinken Tiere Wasser, das keine Trinkwasserqualität hat (z. B. aus Pfützen, Seen oder Flüssen). Die Verkeimung macht Tieren im Regelfall also nichts aus.

### **Ab wann kann man das Leitungswasser wieder als Trinkwasser verwenden und auf das Abkochen verzichten?**

Das Abkochgebot hebt das Gesundheitsamt auf. Sobald die Freigabe erteilt ist, werden die Bürgerinnen und Bürger seitens der jeweiligen Gemeinde umgehend informiert.